

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Christian Koch

06.06.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 24.05.2016 betr. Postzustellung in Flüchtlingsunterkünften

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 24.05.2016 betr. Postzustellung in Flüchtlingsunterkünften beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

1.) Ist sichergestellt, dass jeder Flüchtling in einer Sammelunterkunft, einem Containerwohnheim oder einem Wohnhaus in Festbauweise postalisch erreicht werden kann und Behördenpost zugestellt wird?

2.) Werden an den Wohncontainern Briefkästen angebracht, auf denen die Namen der Bewohner gut sichtbar angebracht sind, so dass zum Beispiel amtliche Einschreiben zum Asylverfahren zuverlässig zugestellt werden können?

**Antwort:**

Die Stadt Bornheim unterhält zur Unterbringung von geflüchteten Menschen im gesamten Stadtgebiet verschiedene Wohnformen.

Unabhängig der Unterbringungsform wird in Sammelunterkünften, in Containerwohnheimen oder in angemieteten und eigenen Wohnhäusern sichergestellt, dass jeder Flüchtling postalisch erreicht werden kann.

Hierzu nimmt der Betreuungsdienstleister in den Sammelunterkünften die Post entgegen und verteilt diese. An den Standorten für Containerwohnheime wurde eine ausreichende Anzahl Briefkästen angebracht. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden diese zusammen beschriftet. An den Wohnhäusern befinden sich ebenfalls Briefkästen.

Die Namensschilder werden regelmäßig durch die Hausmeisterdienste und die Mitarbeiter Soziale Arbeit kontrolliert und auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister